

## N<sup>o</sup>. 18. \*)

### U n t r a g.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten gestatten sich folgenden Antrag zu begründen:

In Erwägung, daß die seit dem Jahre 1866 geschaffene ganz unverhältnißmäßig große Militärmacht auf die Dauer nicht forterhalten werden kann, wenn der Volkswirthschaft nicht die empfindlichsten Nachtheile bereitet werden sollen;

in Erwägung, daß ein allgemeines Vertrauen auf dauernde friedliche Zustände unter Beibehaltung der jetzigen Militärmacht nicht Platz greifen kann;

in Erwägung endlich, daß, so lange solche Zustände andauern, nirgends ein rechtes Vertrauen und ein belebter Aufschwung in Handel, Industrie und Verkehr kommen kann und wird, wohl aber der unvermeidliche finanzielle Ruin aller Staaten die natürliche Folge solcher unproductiver Ausgaben sein muß;

beschließen die beiden Kammern des Königreichs:

die Königliche Staatsregierung wolle beim Norddeutschen Bundesrathe mit allen gebotenen Mitteln dahin wirken, daß

- a) der Aufwand für die Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend abgeändert,
- b) eine allgemeine Abrüstung angestrebt und möglichst bald durchgeführt, zu dem Ende aber bei dem Bundespräsidium das Vorgehen auf diplomatischem Wege angeregt werde.

Dresden, den 3. November 1869.

May (Polenz).

Schred.

Walter.

Schubert.

Petri.

Belleville.

Fahnauer.

Dr. Mindwig.

Dr. Wigard.

Braun.

Heubner.

Körner.

Schulze (Rnehlen).

Beschluß der II. Kammer:  
Vorberathung des Antrags im  
Plenum.

\*) Vergl. hierzu umstehendes Verzeichniß.